

**Finanzielle Entlastung für Geschädigte des
Missmanagements bei der Münchner Wohnen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02442
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 –
Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15560

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02442
2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 24 – Feldmoching-Hasenberg
vom 11.02.2025**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg hat am 20.11.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02442 (Anlage 1) beschlossen, wonach die Stadtwerke München (SWM) den rund 15.000 Haushalten der Münchner Wohnen, die über eine Gaszentralheizung verfügen, die Hälfte der Heizkosten für das Jahr 2022 erstatten sollen, da Managementfehler zu einer Explosion bei den Heizkostenabrechnungen geführt hätten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Stadtrat hat in der Sache selbst bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 09.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14519) abschließend entschieden (Anlage 2).

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 24 – Feldmoching-HasenbergI führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 04-Schwabing-West, 11-Milbertshofen-Am Hart und 12-Schwabing-Freimann hatten ebenfalls jeweils den Antrag gestellt, dass die SWM den betroffenen Haushalten Heizkosten erstatten sollten.

Die genannten Bürgerversammlungsempfehlungen wurden mit dem als Anlage 2 beiliegenden Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14519) behandelt, auf den verwiesen werden darf. Demnach gibt es keine Anhaltspunkte oder Tatbestände, die eine Entschädigung von Mietenden nach sich ziehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 24 – Feldmoching-HasenbergI am 20.11.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, ist jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14519) wird Kenntnis genommen.
2. Es gibt keine Anhaltspunkte oder Tatbestände, die eine Entschädigung von Mietenden nach sich ziehen.
3. Von einer Rückerstattung der Hälfte der Heizkosten wird Abstand genommen.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 24-Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24 – Feldmoching -Hasenberg
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.
2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III-03 Team

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
 kann vollzogen werden
 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III-03

i. A.